



Segler-Verband Nordrhein-Westfalen e.V.

Kriterien für Kader und Fördergruppen

Die Kaderrichtlinien unterliegen einer ständigen Fortschreibung, da sie auf die jeweiligen Vorgaben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des Deutschen Segler-Verbandes (DSV) ausgerichtet sein müssen.

Präambel:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Zielsetzung

Die Zielsetzung des Leistungssegelns auf Landesebene ist die Vorbereitung und Hinführung der Segler in einen Bundeskader. Dies geschieht durch einen behutsamen Aufbau von einer Jüngstenklasse über die Jugendklasse in eine Olympiaklasse. Im Segler-Verband Nordrhein-Westfalen (SVNRW) werden talentierte und leistungswillige Segler in den Fördergruppen und verstärkt in den Leistungskadern gefördert. In die Fördergruppen (FG) werden talentierte Segler mit leistungsbereiter Persönlichkeit und Perspektive auf den Leistungskader berufen. Dem Leistungskader (Landeskader, Nachwuchskader 2) gehören Einzelsegler und Mannschaften an, bei denen sich Perspektiven für eine mögliche Aufnahme in einen Bundeskader (Olympiakader, Perspektivkader, Ergänzungskader, Nachwuchskader 1) abzeichnen.

Es erfolgt eine Beurteilung, Sichtung und fortlaufende regelmäßige Beobachtung durch den Landestrainer und die Honorartrainer an den Landesleistungsstützpunkten und bei externen Maßnahmen.

Förderung

Die Aufnahme in eine der Trainingsgruppen des SVNRW ist an formale Kriterien gebunden, die aus den Förderungsbedingungen ersichtlich sind. Die Förderung richtet sich insbesondere auf die Gewährung der erforderlichen trainingsinhaltlichen und organisatorischen Unterstützung für erfolgreiche sportliche Karriereverläufe.

Förderungsbedingungen

Die Förderungsbedingungen sind auf das Förderverfahren Leistungssport des Landes-sportbundes NRW und das Nachwuchs-Leistungskonzept des DSV abgestimmt. Eine weitergehende Förderung wird über die Förderrichtlinie des SVNRW gewährleistet.



a. Talentsichtungsgruppen

Der SVNRW baut in den Jüngstenklassen Talentsichtungsgruppen weiter aus. Diese dienen als Pool, um die folgenden Jugendbootsklassen mit Sportlern zu hinterlegen. Beurteilung, Sichtung und fortlaufende regelmäßige Beobachtung erfolgt durch den Landestrainer und die Honorartrainer bei externen Trainingsmaßnahmen und an den Landesleistungstützpunkten. Ziel soll es auch sein, Kinder die nicht im aktuellen Focus sind, zu sichten. Zusätzlich erfolgt ein regelmäßiges Scouting anlässlich von Regatten und Vereinstrainingsmaßnahmen.

Fördergruppe/Talentsichtungsgruppe Optimist Einstieg 1

Richtalter: 8-12 Jahre

Höchstalter: 12 Jahre

Individuelle Regelungen sind in Ausnahmefällen durch den Landestrainer möglich. Die Nominierung erfolgt aufgrund einer Sichtung.

Trainingsziel: Umfassende Grundlagenausbildung, Heranführung an die FG 1 oder weiterführende Bootsklassen.

Größe: Ziel 9 Teilnehmer, im Ausnahmefall größer, gem. Entscheidung Landestrainer.

Zubuchungen für einzelne Maßnahmen sind nicht möglich.

b. Fördergruppen

Die Fördergruppen beschäftigen sich mit der Grundlagenausbildung und dem Grundlagentraining. Voraussetzung für die Berufung in eine der Fördergruppen ist eine Bereitschaft zu kontinuierlichem Training und eine positiv einzuschätzende Perspektive durch den Landestrainer und eines Honorartrainers aufgrund direkter und mehrfacher Beobachtung.

Fördergruppe Optimist 1

Richtalter: 10-13 Jahre

Höchstalter: 13 Jahre

Individuelle Regelungen sind in Ausnahmefällen durch den Landestrainer möglich. Die Nominierung erfolgt aufgrund der Entwicklung des Seglers.

Trainingsziel: Umfassende Grundlagenausbildung und Grundlagentraining

Größe: Ziel 9 Teilnehmer, im Ausnahmefall größer, gem. Entscheidung Landestrainer.

Zubuchungen für einzelne Maßnahmen sind nicht möglich.



Fördergruppe Optimist 2

Richtalter: 11-14 Jahre

Höchstalter: 14 Jahre

Individuelle Regelungen sind in Ausnahmefällen durch den Landestrainer möglich.
Die Nominierung erfolgt aufgrund der Entwicklung des Seglers und Leistungsbezug.
Leistungsbezug: Regatta Goldener Opti oder Alternativen, sowie ggf. einer zusätzlichen Sichtung durch den Landestrainer.

Trainingsziel: Umfassende Grundlagenausbildung und Grundlagentraining

Größe: Ziel 9 Teilnehmer, im Ausnahmefall größer, gem. Entscheidung Landestrainer.

Zubuchungen über den SVNRW sind nicht möglich (Gesamtgröße: 13 inkl. Gäste)

Fördergruppe Umsteiger Jugendbootklasse

Klassen: 420er (w/m), 29er (w/m), Laser Radial (w/m)

Richtalter: 13-15 Jahre

Leistungsbezug: Nominierung aufgrund Entwicklung des Seglers
Voraussetzungen: Mannschaftsmitglieder mit maximal einem Jahrgang Differenz und für die angestrebte Position im Schiff körperlich und sozial geeignet.

Trainingsziel: Umfassende Grundlagenausbildung und Grundlagentraining

Größe: 420er: 8 Mannschaften, 29er: 8 Mannschaften, Laser Radial: 8 Segler
Im Ausnahmefall größer, gem. Entscheidung Landestrainer.

Zubuchungen für einzelne Maßnahmen sind nicht möglich.

c. Leistungskader (Landeskader)

Klassen: 420er (w/m), 29er (w/m), Laser Radial (w/m),

Richtalter: 14-17 Jahre, Höchstalter 17 Jahre

Leistungsbezug: Platz 1-8 der U14, U15-Wertung der vorangegangenen IDJüM,
bzw. der U16, U17, U18 bei der DJM und Teilnahme am
internationalen NK2-Kriteriumswettbewerb

Größe: 420er, 29er: 8 Mannschaften, Laser Radial: 8 Segler



Zuständigkeit DSV

DSV-Kaderstufen und Ziele

Nachwuchskader 2

www.dsv.org

Olympiakader, Perspektivkader, Ergänzungskader, Nachwuchskader 1

www.dsv.org

Berufung in Förder-und Kadergruppen

- Eine Berufung für eine Trainings-oder Kadergruppe erfolgt erst aufgrund einer Bewerbung des Seglers an den SVN RW, die für die Optimisten bis 01.08. und für alle anderen Klassen bis zum 01.09. eines jeden Jahres für die folgende Saison vorliegen muss. Die Berufung erfolgt jeweils für ein Jahr.
- Der Landestrainer kontrolliert die Berufungen und stimmt sie mit dem Ressortleiter Jugend-und Leistungssport ab, welcher dem Präsidium berichtet.
- Bei Veränderungen in einer Mannschaft muss der Förderstatus für die neue Zusammensetzung neu beantragt werden.
- Ein Rechtsanspruch auf Berufung in eine Förder-oder Kadergruppe des SVN RW besteht nicht.

Pflichten der Kadersportler und der Mitglieder der Förder-und Umsteigegruppen

- Zur Aufnahme in den Kaderbereich des SVN RW ist es notwendig, dass die Segler eine Mitgliedschaft in einem Verein des SVN RW und des DSV nachweisen.
- Für Landeskader ist die Teilnahme an einer jährlichen sportmedizinischen Untersuchung zwingend notwendig.
- Die Teilnahme an allen Maßnahmen der Jahresplanung ist grundsätzlich verbindlich.
- Die geförderten Segler sind verpflichtet, die vom zuständigen Landestrainer/Honorartrainer vorgelegte Jahresplanung schriftlich anzuerkennen und einzuhalten.
- Die Nichtteilnahme ohne nachvollziehbare Begründung kann zum Ausschluss aus der Trainingsgruppe führen.
- Der Segler verpflichtet sich, alle Entscheidungen und Ereignisse, die mittelbar oder unmittelbar auf die Realisierung der vereinbarten sportlichen Leistungsziele Einfluss nehmen, im Vorhinein mit dem Disziplintrainer abzustimmen.
- Die in der Jahresplanung angegebenen Maßnahmen sind verbindlich.



- Die Eigenanteile der Maßnahmen sind nach Rechnungsstellung termingerecht an den SVNRW zu entrichten.
- Die durch den SVNRW geförderten Sportler verpflichten sich zu einer leistungssportlichen Lebensführung.
- Die durch den SVNRW geförderten Sportler sind verpflichtet im Sinne der Antidopingbestimmung zu handeln.

Duisburg, Juni 2018